

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen

Entwurf

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. Oktober 2007¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 6. März 2000² über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Für die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen wird ein Verpflichtungskredit von 1,330 Milliarden Franken (Preisstand 1998) bewilligt.

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ BBl 2007 7683

² BBl 2000 4802

